

Naturschutz und Energiewende. Ein unlösbarer Zielkonflikt?

Dokumentation der ÖKOBÜRO Veranstaltung vom 5. April 2017

Am 5. April 2017 kamen im Wiener Albert Schweitzer Haus rund 60 ExpertInnen aus den Bereichen Erneuerbare Energie und Naturschutz zusammen. Gemeinsam erarbeiteten sie Lösungen, wie der Schutz der Biodiversität in Österreich und der Ausbau der Erneuerbaren gut miteinander in Einklang gebracht werden können. Moderiert wurde die Veranstaltung von Kerstin Arbter (Büro Arbter - Ingenieurbüro für Landschaftsplanung; www.arbter.at).



Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit zwei Vorträgen:

Thomas Alge und Birgit Schmidhuber (ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung)

Biodiversitätsschonende Energiewende. Strategien und Planungsinstrumente

→ [Zu den Folien](#)

Elke Bruns (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende Berlin)

Das neu gegründete Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende in Deutschland.

Vorstellung und Praxisbeispiele

→ [Zu den Folien](#)



Fragen und Antworten zu den Vorträgen (Auswahl):

Gibt es Biodiversitätsbestimmungen für importierte Energieträger?

In Österreich nicht; auch in Deutschland gibt es keine ordnungsrechtlichen Regularien

Wie finanziert sich das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende?

Aus öffentlichen Mitteln; diese sind für 6 Jahre fixiert; dann wird entschieden, wie es weitergeht

Wie konnte das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende so schnell umgesetzt werden (Erste Forderungen 2012; Eröffnung 2016)?

Durch intensive Lobbying-Arbeit; 2011 war aber auch die „Fukushima-Zeit“ – hohe Lösungsbereitschaft (aber auch hoher Erwartungsdruck)

Ist das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende auch Anlaufstelle für Bürgerinitiativen?

Ja, könnte es theoretisch sein; wurde aber bisher nicht als solche genutzt

Wie garantiert das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende seine Neutralität?

Das KNE nimmt keine eigenen Positionen ein und gibt keine konkreten Anweisungen an die Politik; es ist definiert als Bildungs-, Beratungs- und Dialogangebot

Welche Rolle spielt das Thema Bildung beim Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende?

Das Kompetenzzentrum geht nicht in Schulen, sondern nimmt eher den Weg über Landesverbände und Verwaltung (Weg der MultiplikatorInnen)

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden im Rahmen eines Welt Cafés zunächst Stolpersteine und Probleme (die bei der Lösung des Zielkonflikts auftreten können) identifiziert. Ausgehend davon, wurden dann Lösungen und Maßnahmen erarbeitet. Es wurde versucht, für die Sektoren Wind, Wasser, Biomasse und Photovoltaik Antworten auf folgende Frage zu finden:

Was könnte helfen, damit erneuerbare Energie und biologische Vielfalt (auf Planungs- und Projektebene) besser in Einklang gebracht werden können?

WIND	WASSER
<ul style="list-style-type: none">• Lösungsorientierte Herangehensweise und Kompromissbereitschaft auf allen Seiten Wichtig: das gemeinsame Ziel und die Dialogbereitschaft• Gemeinsam Lösungen finden: Achten der Kompetenz von NGOs und BetreiberInnen gleichermaßen• NGOs ohne zu starke, lokale Interessenlage -> können dann objektiver arbeiten• Aufstellen einer soliden Datenlage und diese Daten zentral sammeln und auswerten -> wesentlich für einen lösungsorientierten Diskurs• Politische Entscheidungen müssen auf der „richtigen“ Ebene getroffen werden -> essenziell für erfolgreiche Planungen• Klare Spielregeln in Planungsprozessen mit Transparenz für alle Beteiligten• Neutrale, glaubwürdige Instanzen in der Planung	<ul style="list-style-type: none">• Zielkonflikt auf strategischer Ebene und nicht nur auf Projektebene behandeln• Förderungen an ökologische Kriterien binden (mehr GWh/a; weniger Biodiversitätsschädigung)• Erstellung von Regionalprogrammen und Förderrichtlinien unter Einbeziehung aller Stakeholder• Einführung eines „Wasser-Euros“ → es gibt einige Staaten, die dieses Konzept bereits erfolgreich abwickeln (z.B. Schweiz)• Schwallreduktion bis 2021 bei bestehenden Kraftwerken• Biodiversität in Energiestrategie einfordern• Strecken ausweisen, auf denen keine Kraftwerke mehr gebaut werden dürfen (ähnlich wie bei Windkraft im Nordburgenland)

<ul style="list-style-type: none"> • Innovative technische Lösungen z.B. Radar- & Flugerkennung, Abschalt-, und Verbrauchssteuerung, bedarfsgerechte Befuerung etc. • Betriebsmonitoring für Anlagen verpflichtend machen • Wirkungswissen über Kollisionsrisiken vertiefen → Forschungsprogramme Ornithologie + Fledermäuse verstärken • Populationsbiologische Diskussionen über Artenschutz führen (statt „Stehenbleiben“ auf der Ebene der Individuen) • Lernen von Good Practice Beispielen • Einführung verbindlicher Ausbau-Ziele auf Bundeslandebene -> Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Steuergelder mehr für Kraftwerke auf ökologisch sehr guten Strecken und für Kraftwerke mit 104a Verfahren • Modernisierung von bestehenden Anlagen fördern, bevor neu gebaut wird • Förderungen für Abriss von unwirtschaftlichen Wasserkraftwerken einführen • Vollzug verbessern: 104a Verfahren -> es braucht transparente Diskussion über das Thema „überwiegendes öffentliches Interesse“ • verbindliche Vorgaben für Behörden erster Instanz -> derzeit liegen Verfahren in den Händen der jeweiligen BeamtenInnen • Aarhus Konvention endlich umsetzen • Stärkere Öffentlichkeitsarbeit → nur dann wird Ernsthaftigkeit des Themas in der Öffentlichkeit erfasst; Infokampagne zum Thema „richtiger Energieverbrauch“ (Strom sparen)
BIOMASSE	PHOTOVOLTAIK
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusste Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien bei Waldbewirtschaftung statt Außernutzungsstellung • Waldnutzung nicht von energetischer Nutzung treiben lassen • Energieeffizienz weiter erhöhen: reduziert Druck auf Ressourcen • Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten bei Involvierung verschiedener Interessensgruppen (Dialog!) • Direkt auf Waldnutzungsebene gehen (auf Projektebene gibt es kaum Einflussmöglichkeit) • Blühflächen „aufwerten“ • Anlage von Windschutzgürteln an Schlag-/ Feldstückgrenzen fördern • Rückzugsmöglichkeiten für Wild schaffen • Nutzung von ökologischen Vorrangflächen praxistauglich gestalten • Umweltkorridore über ganz Österreich anlegen (Biotopvernetzung) • Mehr Biodiversitätskriterien in Forstgesetz aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze vereinheitlichen (jedes Bundesland anders) • Im Baurecht: Statik PV-tauglich machen (+Weiterentwicklung solarer Architektur, u.a. PV- produzierende Dacheindeckung) • Gemeinschaftsanlagen: Lösungen für interne Abrechnung schaffen; Zutritt auf Dachflächen + Haftungsfragen im Eigentumsrecht klären • Bei Freiflächen-PV: Mindeststandards mit rechtl. Verbindlichkeit und Regeln für Bewirtschaftung der Flächen festlegen – ökologische Kriterien stärker gewichten • Einführung von einheitlichen und eindeutigen Regelungen in den Raumordnungsgesetzen • Managementpläne (Mahd etc.) für Freiflächen entwickeln und diese verpflichtend vorschreiben • Förderungen aufstocken; KLIEN Förderungsschranke abschaffen (5KW); Förderungen nach ökologischen Kriterien einführen • Bewusstsein schaffen -> es braucht jedes Dach (2,5 Mio. Gebäude in AT) -> Berichte in der Kronen Zeitung und in anderen Zeitungen mit hoher Auflagenzahl lancieren („Dein Dach zählt“)

<ul style="list-style-type: none">• Waldvielfalt sicherstellen• Kongress über Maßnahmen zur Unterstützung der Biodiversität in der Forstwirtschaft organisieren• ForstwirtInnen, WaldbewirtschafterInnen & NaturschützerInnen zum Gedankenaustausch einladen	<ul style="list-style-type: none">• Einspeisetarifmodell beibehalten• zusätzliches Geld durch ökosoziale Steuerreform lukrieren• Ordnungsrechtliche Maßnahmen stärker forcieren: PV auf Dach, Anteil GIPV; v.a. Neubau: Verbindung mit Wohnbauförderung; ELWOG, RO, BauR novellieren (besser noch: Bundesgesetze schaffen)• bundesweite Mindeststandards für Bewilligungsfähigkeit schaffen (vgl. OIB – R2)• Studien zu Wirkungen von PV – FFA als Grundlage für zielgerichtete Förderungen durchführen• Bundesweite Architekturwettbewerbe für solare Gebäude ausschreiben (evtl. Haus der Zukunft – Programm des BMVIT)
--	--

Vorgestellt wurden außerdem drei Beispiele aus der österreichischen Praxis:

- Gudrun Senk (Wien Energie GmbH) – Solkraftwerk Wien Liesing
- Günter Clauss (Energie Burgenland Windkraft GmbH) – Windkraft Zonierung Burgenland
- Barbara Weichsel-Goby (Umweltdachverband) – Tiroler Kriterienkatalog Wasserkraft



Tipps/Empfehlungen der ExpertInnen für eine Lösung des Zielkonflikts:

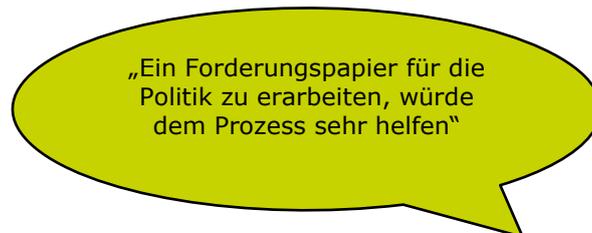
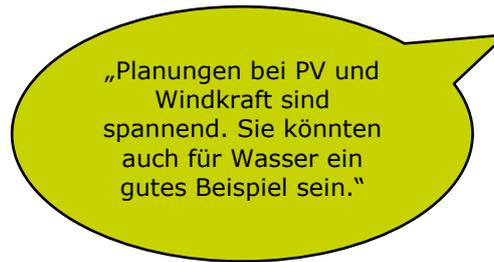
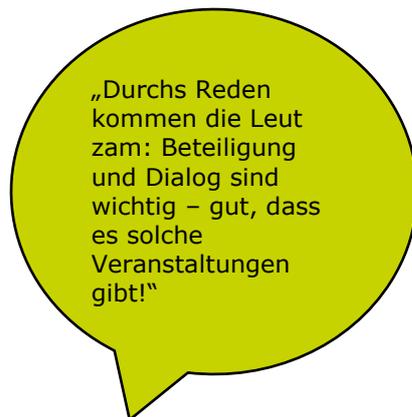
- Umweltaspekte bereits in Planung beachten. Transparenz und frühzeitige Beteiligung essentiell. Aber: Immer mit Augenmaß.
- Alle sollten an einem Strang ziehen. Es braucht verbindliche Ziele und eine saubere Planung. Gute Kommunikation ist essentiell.
- Gute Standortplanung wichtig. NGOs sollten einbezogen werden. Klarstellen: Was können diverse Stakeholder wann und wie (noch) mitbestimmen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde außerdem eine Spannungsfeldgraphik vorgestellt. In dieser wurden die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Energiewende veranschaulicht. Die TeilnehmerInnen wurden ersucht, weitere Pole im Spannungsfeld zu ergänzen und mit Klebepunkten die Pole zu markieren, welche sie am herausforderndsten empfinden:



Pole des Spannungsfeldes „Naturschutz und Energiewende“		
Naturschutz, bedrohte Arten und Lebensräume	VS.	Kampf gegen Klimawandel durch Ausbau Erneuerbarer Energien
→ Dieses Spannungsfeld wurde am häufigsten (10x) bepunktet		
Energiewende getrieben durch ökonomische Interessen	VS.	Energiewende als ökologische Notwendigkeit
→ Dieses Spannungsfeld wurde 5x bepunktet		
Naturschutz auf Planungsebene	VS.	Naturschutz auf Projektebene
Verbindlichkeit, Rechts-, und Investitionssicherheit	VS.	Unverbindliche „politische Absichtserklärungen“
→ Dieses Spannungsfeld wurde 5x bepunktet		
Öffentliches Interesse	VS.	Individualinteressen
→ Dieses Spannungsfeld wurde 3x bepunktet		
Inklusive, partizipative Verfahren	VS.	Verfahrensbeteiligung nur mit Projektwerbern und Behörden
Keine Beteiligungsinstrumente für große Stakeholder-Gruppen (incl. Laien) in Verfahren vorhanden	VS.	Bedürfnis nach Niederschwelligkeit und „klaren Spielregeln“
„Gerichtsähnliche“ Prozesse und Schwarz/Weiß-Denken -> Sieger & Verlierer	VS.	Prozesse laufen gut moderiert (ggf. mit Mediation), mit respektvoller Kommunikation und Verständnis für unterschiedliche Meinungen ab -> Interessensausgleich
Inländische Biodiversitätskriterien	VS.	Biodiversitäts-Importkriterien für Energie
→ Wurde ergänzt		

Stimmen von TeilnehmerInnen



Wie geht es weiter?

Das ÖKOBÜRO-Projekt *Erfolgreiche Umsetzungsprozesse für eine Energiewende unter Schonung der Biodiversität* läuft noch bis Mitte 2018. Im Herbst 2017 werden vier Workshops organisiert, die sich – aufgeteilt auf die vier Sektoren Wind, Wasser, Biomasse und Photovoltaik – noch tiefergehender und sektorenspezifisch mit Maßnahmen zur Lösung des Zielkonflikts Naturschutz/Energiewende beschäftigen. Wenn Sie oder Ihre KollegInnen Interesse an einer Teilnahme an diesen Workshops oder anderweitige Fragen zum Projekt haben, wenden Sie sich bitte an: anne.erwand@oekobuero.at TeilnehmerInnen, die ihr Interesse bereits bei der Veranstaltung bekundet haben, laden wir automatisch ein.

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 16 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Greenpeace, Naturschutzbund, VIER PFOTEN oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

